

Az.

Niederschrift

über die Sitzung des ÖPNV-Beirates des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 20.07.2023, 09:00 Uhr – 10:12 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des ÖPNV-Beirates: 13

Anwesend:

Mitglieder des Kreistags Coburg:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der FW

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Mitglieder des Stadtrates zu Coburg:

Aus der Fraktion der CSU/JC

Roland Eibl

Christina Vatke

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Michael Dorant

Aus der Fraktion WPC

Tuncer Yilmaz

Aus der Fraktion CSB

Frank Völker

Als Gäste

Marita Nehring, ARGE ÖPNV, während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 5 – TOP Ö 7

Mathias Schmechtig, NahverkehrsConsult, und als Berichterstatter zu TOP Ö 5 – TOP Ö 7

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

David Filberich während der gesamten Sitzung

Dennis Flach während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 5 - TOP Ö 7

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Jürgen Wittmann

Stefan Sauerteig

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 3: Vorsitzender
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan;
Zwischenbericht 2023
Vorlage: 156/2023
6. Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans;
Ansätze für flächendeckenden Bedarfsverkehr im Kreisgebiet Coburg
Vorlage: 155/2023
7. Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans;
Erste Ergebnisse Stadt-Umland-Verkehr
Vorlage: 157/2023

Berichterstattung TOP Ö 5 bis TOP Ö 7: Dennis Flach, Marita Nehring,
Mathias Schmechtig, NahverkehrsConsult
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des ÖPNV-Beirates am 13.07.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Sonstige amtliche Mitteilungen

Beitritt VGN

Im Ausschuss für Energie, Umwelt und Mobilität und im Kreistag am 27.04.2023 wurde der Beitritt zum VGN am 01.01.2024 beschlossen. Innerhalb der Kostenaufstellung wurden unter anderem die Einmalkosten für die Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgestellt. Darunter fallen Kosten für Entwerfer und Softwareumstellung. Der vom VGN berechnete Kostenbetrag lag bei insgesamt 104.106 Euro. Durch die 90-prozentige Förderung des Freistaates wäre beim Landkreis ein Betrag von knapp 10.500 Euro angefallen.

Anfang Juni kam die Nachricht über das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dass dieser Betrag nicht korrekt ist. Seitens des VGN hätte es eine fehlerhafte Kostenberechnung gegeben. Statt 104.106 Euro sind Kosten von 538.947 Euro entstanden. Durch die Förderung des Freistaates erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises auf ca. 54.000 Euro.

Im Endbericht wurde davon ausgegangen, dass die laufenden Kosten auf der Schiene jährlich abgerechnet und gefördert werden. Das Staatsministerium hat jedoch entschieden, die laufenden Unterhaltskosten in einer Summe zu fördern. Neben einem zusätzlichen Rechenfehler und einer allgemeinen Preissteigerung entstehen so die Extrakosten.

Von der Kostenkorrektur sind alle beitriftswilligen Städte und Landkreise gleichermaßen betroffen.

Der Zweckverband VGN hat am 27.06.2023 den Beitritt von Stadt und Landkreis Coburg einstimmig beschlossen. Somit sind auch innerhalb des VGN alle erforderlichen Hindernisse genommen.

Zu Ö 5 Fortschreibung Nahverkehrsplan; Zwischenbericht 2023

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Am 27.10.2022 sind die Leitlinien für die Nahverkehrsplanung im Kreistag und im Stadtrat am 17.11.2022 beschlossen worden. Auf dieser Grundlage sind weitere Untersuchungen vom Planungsbüro Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult durchgeführt worden. Ein Teil der Ergebnisse ist bereits im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises erläutert worden.

Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Kriterien:

1. Erschließungsqualität: Bewertung der räumlichen Wirkung der Haltestelleneinzugsbereiche
2. Bedienungsqualität: Bewertung der Bedienung aus dem jeweiligen Stadt-/Ortsteil in das jeweilige Versorgungszentrum sowie in das Oberzentrum Coburg
3. Verbindungsqualität: Bewertung der relevanten Relationen mit dem Kriterium der Umsteigenotwendigkeit

Im Ergebnis zeigt sich, dass der nördliche Bereich des Landkreises Coburg in Richtung Versorgungszentrum und in Richtung Oberzentrum gut angebunden ist. Im östlichen Bereich rund um Neustadt b. Coburg und Rödental werden nicht alle Kriterien erfüllt. Die Hauptschließung von Neustadt b. Coburg erfolgt über die Stadtbuslinie A1, die einige Orte um die Stadt nur durch einzelne Fahrten erschließt. Dadurch fehlt auch die regelmäßige Anbindung an das Oberzentrum Coburg.

In Rödental erfolgt die Hauptschließung durch die Stadtbuslinie Rödental. Der Stadtbus ist nicht optimal mit dem Bahnhof in Rödental verknüpft, weshalb die Anbindung an das Oberzentrum Coburg nicht in jedem Fall gegeben ist bzw. nur mit längeren Umsteigezeiten. Im östlichen Bereich des Landkreises Coburg fehlen auf wenigen Relationen Verdichterefahrten zum Versorgungszentrum Sonnefeld.

Im südlichen Bereich – vor allem in Großheirath und vereinzelt im Itzgrund sind Defizite in der Bedienung aber auch in der Verbindung zu erkennen. Der Fahrgast kommt beispielsweise größtenteils nur mit zwei Mal umsteigen von Neuses an den Eichen, Buchenrod oder Herreth nach Untersiemau. Auch das Angebot auf der Linie 8319 und dem Rufbus 8319.1 könnte ausgebaut werden.

Im westlichen Bereich sind die Anbindungen Richtung Ober- oder Versorgungszentrum überwiegend erfüllt. Besonders die unzureichende Anbindung an das Oberzentrum Coburg von den Orten und Siedlungsbereichen der Stadt Neustadt in Folge der fehlenden Verknüpfung an den Schienenpersonennahverkehr könnte zukünftig durch eine eigene Rufbuslinie für den Raum Neustadt gelöst werden.

Für die Stadt Coburg ist das Angebot grundsätzlich als gut zu bewerten. In Bezug auf die Leitlinien bestehen Defizite aus Creidlitz und Ketschendorf in Bezug auf die Taktverdichtung und im Bereich Heimatring im definierten Ziel, durch Linienüberlagerung einen 15-Minuten-Takt zu erreichen.

Weitere Themen in der momentanen Erarbeitung sind Überlegungen für neue Ansätze im Qualitätsmanagement. Dazu heißt es bei den Leitsätzen: „Im Regionalbusverkehr ist ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einzuführen und dauerhaft zu sichern“.

Die Prüfung über die Sinnhaftigkeit und den Nutzen eines kreisweiten On-Demand-Verkehrs ist in der weiteren Erarbeitung überprüft worden und wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Nächste Schritte sind die Erarbeitung von Ansätzen zur „Motivierung“ der Städte und Gemeinden für eine Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur (zum Beispiel durch die Mitförderung des barrierefreien Haltestellenumbaus durch den Aufgabenträger). Dazu werden die Ergebnisse des Freistaats Bayern abgewartet, der über die Bayerische Eisenbahngesellschaft ein bayernweites Haltestellenkataster erstellen lässt. Dieses dient als Grundlage für den Bayern Fahrplan für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten.

Weiterer Bestandteil für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird die Erarbeitung für eine bessere Verknüpfung des Stadt-Umland-Verkehrs. Auch dazu wird es einen separaten Tagesordnungspunkt geben. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung werden parallel geprüft.

Zu Ö 6 Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans; Ansätze für flächendeckenden Bedarfsverkehr im Kreisgebiet Coburg

Sachverhalt

Zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Angebots an Verkehrsleistungen setzen viele Aufgabenträger im ÖPNV auf einen bedarfsorientierten Verkehr. Dieser Verkehr verspricht eine einfache und flexible Nutzung. Die Digitalisierung bietet dabei viele neue Lösungsmöglichkeiten für Bedarfsverkehre. Sie sind bereits in viele Nahverkehrslösungen integriert und werden auch vom Freistaat Bayern gefördert. Der Fahrgast kann digital nach Angeboten suchen, diese buchen und bezahlen. Ergänzt sind Hintergrundsysteme, die eine Routenverfolgung und Abrechnung für den Aufgabenträger ermöglichen. Im Landkreis Coburg ist für die Rufbussysteme zwar eine digitale Suche und Buchung möglich, es werden aber noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Nachtverkehre in Stadt und Landkreis Coburg funktionieren noch vollständig analog.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist überprüft worden, in wie weit zur Bereitstellung eines verlässlichen (stündlichen) Mobilitätsangebots digitale Lösungen beitragen können. Das gilt in erster Linie für Tagesrandzeiten und in Teilräumen außerhalb der Hauptbedienungsgebiete mit Bus und Schiene.

Denkbar sind Varianten mit und ohne Fahrplanbindung. Außerdem sind bei den Betreibermodellen eine Variante mit eigenständiger Fahrzeugflotte geprüft worden, so wie der Betrieb mit Fahrzeugressourcen der vorhandenen Taxi- und Mietwagenunternehmen.

Die Bewertung erfolgt letztlich an den Kriterien Realisierungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und ist mit zwei Nutzungsintensitäten abgeprüft worden. Außerdem sind verschiedene Ausbaustufen denkbar.

Die Präsentation enthält eine Abschätzung zum Thema Barrierefreiheit, die im Rahmen von Bedarfsverkehren gesonderten Herausforderungen unterliegt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine Umsetzungsempfehlung vorgesehen. Der Freistaat Bayern will mit On-Demand Verkehren flächendeckendes Mobilitätsangebot schaffen und sieht bedarfsorientierte Bedienformen als Chance für flächendeckende Mobilität im ländlichen Raum. Es ist eine breite Unterstützung des Freistaats angekündigt mit Fördermitteln, persönlicher Beratung, Informationsaustausch und Vernetzung. Die angepassten Förderrichtlinien erlaubt mehr Spielraum.

Aus der Beratung

Der Vorsitzende schlägt die Durchführung eines Workshops zu den verschiedenen Maßnahmen vor, um mit genügend Zeit alle Aspekte (Angebot, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten) zu beleuchten und die Beschlussfassung vorzubereiten.

Zu Ö 7 Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans;
Erste Ergebnisse Stadt-Umland-Verkehr

Sachverhalt

In der Sitzung des ÖPNV-Beirats vom 14.03.2023 bestätigt durch die Sitzung des Senats für Klimaschutz, Mobilität und Energie der Stadt Coburg vom 20.04.2023 ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans um die Ausarbeitung eines Konzepts für den Stadt-Umland-Verkehr ergänzt worden.

Damit sollen Synergien zwischen den Angeboten der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg besser genutzt werden. Veranlasst ist die Aufgabenstellung nicht zuletzt durch den geplanten Neubau des Klinikums Coburg auf dem ehemaligen BGS-Gelände. Durch den neuen Standort verschiebt sich eine der wichtigsten Bushaltstellen für die Netze des Stadtbusverkehrs und des Regionalbusverkehrs. Aktuell hat die Haltestelle Klinikum 233 Bushalte pro Tag. Diese Anbindungsqualität soll nicht verschlechtert, sondern zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Neben der planerischen Aufgabenstellung gehört dazu auch eine Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit im Rahmen der bestehenden bzw. künftigen öffentlichen Dienstleistungsaufträge. Je nach Umfang kann eine Delegation von Aufgaben zwischen den Aufgabenträgern mit entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen erforderlich werden.

Die ersten Überlegungen für einen gestuften Ansatz: Stadtbus, Stadt-Umland-Verkehr, Regionalverkehr werden in der Sitzung vorgestellt und Stärken und Schwächen erläutert.

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:12 Uhr.

Coburg, 26.07.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.